# Begutachtungsentwurf

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom [...] über die Ladenöffnungszeiten anlässlich des Gelegenheitsmarktes "Italienische Nacht" am 12. August 2022 in Voitsberg

Auf Grund des § 4a Abs. 1 Z 4 Öffnungszeitengesetz 2003, BGBl. I Nr. 48/2003, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 62/2007, wird verordnet:

## § 1

# Öffnungszeit

Verkaufsstellen innerhalb des Hauptplatzes und dessen Nebenfahrbahnen sowie des Michaeliplatzes der Stadtgemeinde Voitsberg dürfen am 12. August 2022 bis 22.00 Uhr offengehalten werden.

#### § 2

### Waren

Folgende Warengruppen sind insbesondere Hauptgegenstand des Marktverkehrs und dürfen während der verlängerten Öffnungszeiten verkauft werden: Textilien, Lederwaren, Schreibwaren, Musikartikel, Spielartikel, Schmuck, Lebensmittel, Haushaltswaren, Kosmetik, Geschenkartikel, Tourismusartikel, Elektrowaren und Sehbehelfe sowie original italienische Produkte, Glaskunst und andere mit dem Motto des Marktes in Einklang stehende Waren.

### § 3

### Zeitlicher Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung tritt mit 12. August 2022 in Kraft und tritt mit 13. August 2022 außer Kraft.

Für den Landeshauptmann: